Gemeinde Rogätz
-Gemeinderat Rogätz-

Niederschrift
ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.07.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rogätz, Bürgerhaus

Anwesend sind:
Bürgermeister
Herr Wolfgang Großmann
Mitglieder des Gemeinderates
Herr Sven Della-Bella
Frau Steffi Engelbrecht ab 19.10 Uhr
Herr Gerhard Förster ab 19.02 Uhr
Herr Joachim Glaser
Herr Jens Gloede
Herr Wilfried Körtge
Herr Hans-Peter Schröder
Herr Rolf Winkelmann
Verwaltungsamtsleiter
Frau Katja Sonntag
Schriftführer
Frau Heike Engel

Es fehlen:
Mitglieder des Gemeinderates
Frau Elisabeth Engelbrecht entschuldigt
Herr Manfred Neumann entschuldigt
Herr Thomas Rieckhoff
Herr Yves Wichert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.06.2018
4 Informationen zum Vorhaben Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz BE: Frau Feldberg K+S KALI GmbH
5 Einwohnerfragestunde
6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefass-

ter Beschlüsse und Festlegungen
7 Anfragen und Anregungen
10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
11 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, Frau Feldberg und Herrn Bischoff von der Firma K+S Kali GmbH, Herrn Dr. Palm vom Ingenieurbüro upi mbH, Frau Sonntag als stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin, 5 Einwohner sowie die Schriftführerin Frau Engel. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es nehmen 6 Gemeinderäte und 1 Bürgermeister an der Sitzung teil.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.06.2018

Herr Förster nimmt ab 19.02 Uhr an der Sitzung teil.

Fördermittel Klutturm
Es liegen keine Informationen des Landesverwaltungsamtes vor.

Bezüglich der Bürgeranfrage in der letzten Gemeinderatssitzung, zur Rechtmäßigkeit der Satzung der Baukostenzuschüsse (BKZ) des WWAZ informiert Herr Schröder, dass es bis jetzt kein weiteres Urteil gibt.

Fahrbahnabsenkung Tangermünder Straße
Die von Herrn Schröder angeregte Festlegung wird gestrichen.

Das Fachamt hat den Landkreis diesbezüglich informiert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 4 Informationen zum Vorhaben Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz BE: Frau Feldberg K+S KALI GmbH

Frau St. Engelbrecht nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Feldberg informiert die Anwesenden über den Stand des Genehmigungsverfahrens, die Aufhaldung, technische Ausstattung und die Zeitschiene zur Durchführung der Maßnahme.

Herr Bischoff erläutert die Flächeninanspruchnahme für die Auffahrung, dazu die baulichen Anlagen, Zuwegungen sowie Kreuzungen von Straßen, Wegen und Gleisanlagen.

Die Kompensation durch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen wird weiterhin aufgezeigt.

Fragen der Anwesenden werden ausführlich beantwortet.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Hochwasserschutzmaßnahme am Hang
Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschreibungen vorbereitet sind und noch in diesem Jahr mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Breitband
In Rogätz haben 16 % der Haushalte ihre Bereitschaft erklärt.
Die planerische Freigabe ist für Gemeinde Burgstall nebst Ortsteilen erteilt, da sich hier die meisten Interessenten gemeldet haben.

Radweg Rogätz-Loitsche
Der Bau soll in den Monaten August und September erfolgen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Wurde in TOP 3 besprochen.

zu 7 Anfragen und Anregungen

Seilerstraße
Das Ordnungsamt unterstützt die Vorstellungen des Gemeinderates nicht.
Nachfolgende Stellungnahme wurde zugearbeitet.

<u>Anfrage aus dem Gemeinderat aus der Sitzung vom 05.06.2018</u>

Thematik: Lärmbelästigung und Straßenschäden in der Seilerstraße

Das Ordnungsamt informiert das der Ausschluss der Befahrung der Seilerstraße durch landwirtschaftliche Fahrzeuge lediglich durch eine Kombination folgender Schilder zulässig und möglich wäre:

Zeichen 250	Ge- oder Verbot 1. Verbot für Fahrzeuge aller Art. Das Zeichen gilt nicht für

Verbot für Fahrzeuge aller Art	2. Handfahrzeuge, abweichend von § 28 Absatz 2 auch nicht für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh. Krafträder und Fahrräder dürfen geschoben werden.
	1020-30 Anlieger frei Zusatzzeichen

Mit Hilfe dieser Verkehrszeichen würden die Befahrung der Straße für alle Fahrzeuge ausgeschlossen bis auf die Anwohner dieser Straße und den abgehenden, Besucher /Lieferanten der Straße, Inhaber und Mitarbeiter von Gewerben in dieser Straße sowie deren Kunden.

Als Anlieger gelten alle Personen, die eine rechtliche Beziehung zu den an die gesperrte Straße angrenzenden und nur von dort betretbaren Grundstücken oder darauf errichteten Bauten haben. Ist ein Grundstück auch über einen anderen Weg erreichbar, so ist dieser andere Weg zu nutzen. Liegt das Grundstück zwar außerhalb der Sperrstraße, ist aber nur über diese erreichbar, dann darf sie durchfahren werden.

Da Fahrradfahrer von der Nutzung des Landwirtschaftsweges durch den Schwarzen Weg ausgeschlossen sind gelten diese als Anlieger, welche den an die Seiler Straße angrenzenden Radweg nur durch die Durchfahrt erreichen können. Eine Durchfahrt ist folglich zulässig.

Alternative: Man könnte das Zusatzschild auch folgender Maßen wählen und Fahrrädern die Durchfahrt ausgeschildert gestatten.

	1020-12 Fahrräder und Anlieger frei Zusatzzeichen

<u>Stellungnahme des Ordnungsamtes</u>

<u>§ 39 Abs. 1 StVO</u>

Eine Anordnung von Verkehrszeichen sollte nur dort getroffen werden, wo es aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist.

Verwaltungsvorschrift zu § 39 StVO

Eine Anordnung von Verkehrszeichen darf nur im Einzelfall und nach gründlicher Prüfung entschieden werden.

§ 45 Abs. 9 StVO

Eine Anordnung von Verkehrszeichen ist nur durchzuführen, wenn es unumgänglich notwendig ist.

Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 9 StVO

Eine Anordnung von Verkehrszeichen hat nur zu erfolgen, wenn es zwingend geboten ist. Dies ist der Fall, wenn:

1. aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht,
2. das allg. Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigen.

Nach Prüfung und Einschätzung des Ordnungsamtes ist eine Anordnung der Verkehrszeichen in o.g. Form unnötig und nicht gerechtfertigt. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle konnten keinerlei erkennbaren Beeinträchtigungen des Kopfsteinpflasters festgestellt werden. Die vorgebrachte Lärmbelästigung kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden, da die Beschaffenheit der Straße sowie die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge bereits seit Jahren besteht und bislang keine Beeinträchtigung darstellte. Eine entsprechende Lärmbelästigung mit Beeinträchtigung der Öffentlichkeit erst nachzuweisen

Das Ordnungsamt sieht die Vorwürfe als Anliegen von Einzelpersonen und nicht als Betreff der Allgemeinheit.

Aufgrund dessen spricht sich das Ordnungsamt gegen eine Anordnung des Verkehrszeichens – Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art - und dem Zusatz - Fahrräder und Anlieger frei – aus.

Dem Bürgermeister liegt eine Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Gewerbegebiet vor.

Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Anwesenden dafür aus, den Bewerber zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen, um das Projekt vorzustellen.

Als Nächstes informiert Herr Großmann.

Auf dem Friedhof werden nicht die aufgenommenen Pflastersteine vom Radweg, sondern neue Steine verarbeitet.

Die Kalkulation der Grundstückspreise in der Fliederbreite musste überarbeitet werden. Der aktuell ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 31 €/qm. Zuzüglich des umlagefähigen Aufwandes ergibt sich ein Grundstückspreis von **56,77 €/qm**.

Festlegung:
Es ist zu prüfen, ob der Bodenrichtwert für erschlossene oder unerschlossene Grundstücke anzunehmen ist.
Danach soll die Kalkulation noch einmal überarbeitet werden.
In einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung wird die Beschlussfassung erfolgen.
Die Sitzung findet an einem Dienstag um 19.00 Uhr statt.

Herr Förster übergibt dem Bürgermeister ein Schreiben der Fam. Andreas Förster. Die Anfrage bezieht sich auf die veränderte Frühstücks- und Nachmittagsversorgung in der Kita Rogätz.

Festlegung:
Die Anfrage ist der Verwaltung zu übergeben. Eine Stellungnahme der Kita-Leiterin wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erwartet.

Das Aufstellen von Grabsteinen für Einwohner, die in der Gemeinde ein Amt bekleidet haben, wird abermals angesprochen.

Die Gemeinderäte entscheiden mehrheitlich, davon Abstand zu nehmen.

Herr Della-Bella vermisst eine Info der Verbandsgemeinde Elbe-Heide an die Einwohner, die einen Vorvertrag für den Glasfaserausbau abgegeben haben.
Diese könnte auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide oder im Amtsblatt erfolgen.
Frau Sonntag wird diese Anregung weiterleiten.

Herr Körtge weist auf das marode Häuschen am Radweg zum Sandkrug hin.

Der Stand bei der Remise ist unverändert.

zu 10 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 11 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Wolfgang Großmann Katja Sonntag Heike Engel

f.d.Richtigkeit